

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD1/2025/754
Federführung:	Status: öffentlich
Fachdienst 1 Schulen, Kindergärten und zentrale Dienste	Datum: 18.11.2025
	Verfasser: Monika Kuhlmann
AZ: 42440.01 /Km.	

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Sole-Freibades der Gemeinde Bad Essen

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport	04.12.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.12.2025	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	11.12.2025	öffentlich

Haushaltsmittel

- ☐ stehen bei Konto _____ zur Verfügung
- ☐ sind ☐ überplanmäßig / ☐ außerplanmäßig bereitzustellen
- ☐ Deckungsvorschlag:
- ☐ Sonstiges
- ☒ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

- ☒ ist nicht erforderlich
- ☐ wird noch vorgenommen
- ☐ ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Klima-Relevanz-Prüfung

- ☒ keine Klimarelevanz
- ☐ wird noch im Laufe des Verfahrens vorgenommen
- ☐ KlimaCheck ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen hat in seiner Sitzung am 10.02.2005 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Sole-Freibades der Gemeinde Bad Essen beschlossen.

Durch die 1. Änderungssatzung (Beschluss des Rates vom 11.12.2008) wurden die Preise für die Saisonkarten Freibad, Jahreskarten Hallenbad und Kombikarte (Saisonkarte Freibad + Jahreskarte Hallenbad) für Kinder und Jugendliche gesenkt. Im Rahmen der 2. Änderungssatzung wurde die Ermäßigung für die Inhaber/-innen einer Jugendleiter-Card bzw. der Nds. Ehrenamtskarte ausgeweitet.

Die letzte Erhöhung der Eintrittspreise fand nach der Sanierung des Sole-Freibades zum 01.01.2018 durch die 3. Änderungssatzung statt. Bei der Diskussion über eine Anpassung der Eintrittspreise ist berücksichtigen, dass es in den letzten Jahren zu Preissteigerungen im Bereich der Bewirtschaftung, der Unterhaltung und der Personalaufwendungen gekommen ist.

Eine vorstellbare Idee ist die Erhöhung der Erwachsenen-Einzelkarte von 3,50 € auf 4,00 € und die Erhöhung der Tageskarte für Kinder und Jugendliche von 1,50 € auf 2,00 €. Für die Saisonkarte Freibad wird eine Anhebung auf 110,00 € (bislang 87,50 €) vorgeschlagen. Damit die Familienkarte in Zukunft allen Familienkonstellationen gerecht werden kann, sollte die Preisgestaltung bei der Familienkarte flexibler werden. Bislang galt die Familienkarte für Eltern mit bis zu 3 eigenen Kindern. Es wird vorgeschlagen, die Familienkarte in Zukunft nach Anzahl der Personen der Familie zu berechnen. So würden in Zukunft sowohl Paare sowie auch Alleinerziehende und auch Großeltern von der Familienkarte profitieren.

Ende 2008 wurde im Rahmen der Beratungen zur 1. Änderungssatzung beschlossen, dass durch eine Senkung der Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche (bezogen auf die Saison- und Jahreskarten) im Rahmen der Jugendarbeit der Gemeinde Bad Essen die Bäder für diesen Personenkreis attraktiver gestaltet werden soll. Diese Attraktivität sollte erhalten bleiben. Die 4. Änderungssatzung sieht zwar auch eine Preiserhöhung für die Saison- und Jahreskarten für Kinder- und Jugendliche vor, die Karten werden jedoch weiterhin zu einem günstigen Preis angeboten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Sole-Freibades der Gemeinde Bad Essen in der vorgelegten Fassung / mit folgenden Änderungen:

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der 4. Änderungssatzung

Anlage 2: Gegenüberstellung der 3. und 4. Änderungssatzung